

Grundschule Horneburg

21640 Horneburg
Leineweberstieg 7

Tel: 04163/811 915
grundschule@horneburg.de

Horneburg, den 06.01.2025

Anmeldung

Informationen und Bedingungen für die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der Grundschule Horneburg im Schuljahr 2025/26

Träger: Samtgemeinde Horneburg

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig! Wichtige Änderungen sind **gelb** markiert.

1. Aufgaben der Offenen Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule ist eine Ganztageseinrichtung zur außerfamiliären und außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern, inklusive einer Mittagsverpflegung. Sie hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag.

Die Eltern tragen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung. Auftrag der Ganztagschule ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen und zu unterstützen. Voraussetzung einer familienergänzenden und unterstützenden Erziehung in der Ganztageschule ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal, den Eltern und der Schule.

Die Aufgaben der Ganztagschule umfassen vor allem:

- die Förderung des sozialen Miteinanders
- das Heranführen des Kindes an musische, sportliche und künstlerische Bereiche
- das gemeinsame Mittagessen
- die Freizeitgestaltung

2. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der Offenen Ganztagschule erfolgt für ein Schuljahr. Sie beginnt am 14.08.2025 und endet am 30.06.2026.

Die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule ist, je nach personaler, räumlicher und finanzieller Situation, auf insgesamt maximal 180 Kinder begrenzt. Aufgrund der hohen Nachfrage werden alle vorhandenen Plätze nach Notwendigkeit verteilt. Deshalb muss ab dem Jahr 2024 von **allen** Erziehungsberechtigten eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** bzw. Schule, Uni, Jobcenter etc. über ein Arbeitsverhältnis als Nachweis für den Betreuungsbedarf vorgelegt werden.

Für die Anmeldung müssen folgende Unterlagen abgegeben werden:

- Vollständig ausgefüllter Anmeldebogen.
- Aktuelle Arbeitsbescheinigung inkl. Wochenarbeitszeit (Ausbildung, Weiterbildung, Studium) aller Erziehungsberechtigten
- Selbstständige geben eine eidesstattliche Erklärung bzgl. der Selbstständigkeit mit Angabe der Wochenarbeitszeiten ab.

Ausschließlich fristgerecht eingereichte und vollständige Unterlagen können beim Auswahlverfahren bewertet werden. Unterlagen, die unvollständig oder verspätet abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden!

Jeder Antrag wird individuell geprüft und bewertet.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Eine schriftliche Bestätigung der Teilnahme erfolgt nicht. Sollten Sie **keinen** Platz bekommen, wird sich die Schule **zeitnah** nach der Anmeldung bei Ihnen melden.

3. Tage und Zeiten

Die Offene Ganztagschule findet montags bis donnerstags statt. Sie entscheiden mit dieser Anmeldung, an welchen Tagen Ihr Kind die Nachmittagsangebote besuchen soll. Änderungen die Besuchstage betreffend sind innerhalb des Schulhalbjahres nur nach Rücksprache mit der Schule möglich.

Sie entscheiden, ob Ihr Kind jeden Tag um **14.00 Uhr** oder um **15.30 Uhr** nach Hause geht. Wechselnde Zeiten oder Ausnahmen sind ausgeschlossen.

Während der Ferien, an den beiden Tagen der Zeugnisausgabe oder an unterrichtsfreien Tagen findet keine Ganztagsbetreuung statt.

4. Gruppen und Angebote

Die Kinder der 1. und 2. Klassen werden nachmittags i. d. R. im Klassenverband von Pädagogischen Mitarbeitern der AWO betreut. Gemeinsam wird gegessen, Hausaufgaben erledigt und gespielt oder gebastelt.

Kinder der 3. und 4. Klassen nehmen nach den Hausaufgaben an sportlichen, musischen oder künstlerischen Angeboten teil. Diese werden z. B. von der AWO, vom VfL Horneburg oder der Musikschule geleitet. Der Wechsel eines Angebotes ist innerhalb des Halbjahres nicht möglich.

5. Hausaufgaben

Die Kinder fertigen in Gruppen von 20 bis 25 Kindern ihre Hausaufgaben an. Eine Pädagogische Mitarbeiterin führt die Aufsicht und achtet auf Ruhe im Raum. Nicht erledigte Hausaufgaben müssen zuhause beendet werden. Es besteht kein Anspruch auf vollständig erledigte oder korrigierte Hausaufgaben.

Das tägliche Lesen, Kopfrechnen, Gedichte auswendig lernen etc. ist weiterhin Aufgabe der Eltern und muss zuhause geübt werden. Ebenso ist es Aufgabe der Eltern, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu überprüfen.

6. Mittagessen

Unser Caterer Lindenkrug bietet 3 verschiedene Mittagessen an: ein vegetarisches Essen, ein Essen ohne Schweinefleisch und ein Essen, das, neben Rind oder Geflügel, auch Schweinefleisch enthalten kann. Bitte entscheiden Sie, welches Essen Ihr Kind in diesem Schuljahr bekommen soll. Auf der Seite des Caterers <https://schulmensa-horneburg.jimdosite.com> können Sie den Speiseplan einsehen.

Für das **Mittagessen** werden die unten angegebenen Kosten erhoben. Diese Kosten können nur über Daueraufträge bezahlt werden. Die Kosten für das Mittagessen sind Durchschnittskosten auf ein ganzes Jahr berechnet, die jeden Monat fällig werden und auch in den Ferien per Dauerauftrag bezahlt werden müssen.

Eine kurzzeitige Abmeldung vom Mittagessen wegen Erkrankung Ihres Kindes ist nicht möglich. Sie können jedoch bei einer längerfristigen Erkrankung Ihres Kindes (ab 7 Tagen) die Rückerstattung der an den Folgetagen entstehenden Kosten im Sekretariat schriftlich beantragen.

Die Beiträge für das Mittagessen sind **11 Monate** lang jeweils bis zum **25. des Vormonats** durch einen **Dauerauftrag** zu begleichen. Sollte kein Geldeingang erfolgen, wird das Kind von der Mittagsverpflegung abgemeldet.

Grundschule Horneburg
IBAN: DE 93 2415 1116 0000 1948 86

BIC: NOLADE 21 STK
bei der KSK Horneburg

Verwendungszweck: Essensgeld GS Horneburg, Name des Kindes / Klasse

Kosten für das Mittagessen per Dauerauftrag (Beginn: 25.07.2025, letzte Überweisung 25.05.2026)

1 Tag in der Woche: **15,50 € im Monat**
2 Tage in der Woche: **31,00 € im Monat**
3 Tage in der Woche: **46,50 € im Monat**
4 Tage in der Woche: **62,00 € im Monat**

(Kosten Stand 01.12.2024, Änderungen aufgrund von Preisänderungen des Caterers möglich).

Paket für Bildung und Teilhabe

Eltern, die Leistungsempfänger sind (Sozialhilfe, ALG, etc), sind von den Kosten befreit. Hierzu muss jedoch der bewilligte Bescheid des Jobcenters aus dem Paket für Bildung und Teilhabe im Sekretariat vorgelegt werden.

NEU!

7. Kosten

Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist kostenlos. Die Kosten für Hausaufgabenbetreuung, Aufsicht und die Nachmittagsangebote übernehmen das Land Niedersachsen und die Samtgemeinde Horneburg als Träger der Offenen Ganztagschule. Das Mittagessen ist jedoch mit Kosten verbunden.

8. Außerordentliche Abmeldung für einen Nachmittag

Für Kinder, die einen Platz im Ganztage bekommen haben, ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend. Aus organisatorischen Gründen können nur wenige Ausnahmen gemacht werden. Eine Abmeldung für einen einzelnen Nachmittag ist nur möglich, wenn das Kind an diesem Tag Geburtstag hat oder an diesem Nachmittag für einen Arztbesuch angemeldet ist. In diesem Fall ist dies vorher schriftlich per Mail zu beantragen und per ärztlicher Bescheinigung nachzuweisen. Härtefälle sind mit der Schulleitung zu klären. Ihr Kind kann dann nur direkt nach Schulschluss nach Hause gehen. Ausnahmen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

9. Komplette Abmeldung von der Nachmittagsangeboten

Eine komplette Abmeldung von den Nachmittagsangeboten durch die Erziehungsberechtigten ist während des Schulhalbjahres mit einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Abmeldung bedarf der schriftlichen Form.

10. Kündigung durch die Schule

Auch die Schule kann das Vertragsverhältnis kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- Trotz mehrfacher Ermahnung des Kindes und Rücksprache mit den Eltern hält das Kind die Regeln am Nachmittag nicht ein.
- Eine Zusammenarbeit des Kindes und/oder der Eltern mit dem pädagogischen Personal scheint nicht mehr möglich zu sein.
- Das Kind erweist sich für die Gruppe als untragbar.
- Das Kind gefährdet sich und die Sicherheit und Gesundheit anderer Kinder oder Mitarbeiter.

Gefährdet das Kind die Sicherheit und Gesundheit anderer Kinder oder des pädagogischen Personals in besonderem Maße, behält sich die Schule die fristlose Kündigung der Nachmittagsbetreuung vor. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

11. Ausfall der Nachmittagsbetreuung aufgrund von Personalmangel

Bei hohem Krankenstand oder Ausfall von Pädagogischen Mitarbeitern kann die Nachmittagsbetreuung für einzelne Gruppen oder Klassen kurzfristig ausfallen. Die Eltern erhalten dann einen Tag vorher einen schriftlichen Hinweis per Email. Nur in Ausnahmefällen ist dann eine Notbetreuung möglich. Dies ist per Mail mit der Schulleitung zu klären.

12. Aufsicht und Haftung

Hat Ihr Kind einen Platz für das Betreuungsangebot der Schule bekommen, übernimmt die Schule für die Dauer des Besuches der Ganztagschule die Aufsichtspflicht, die sie am Nachmittag an das pädagogische Personal delegiert. Das pädagogische Personal ist während der Nachmittagsbetreuung für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht endet, wenn es die Schule verlässt.

Haben Sie Fragen oder Hinweise, können Sie sich direkt an die Pädagogischen Mitarbeiter wenden. Deren Mailadressen finden Sie auf der Homepage im Menüpunkt „Unsere Schule“ → „Offener Ganztage“.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. bei Feiern oder Festen mit den Eltern, sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

Informationen zu den Anmeldeformularen

Bitte kreuzen Sie die Wochentage an, an denen Sie Ihr Kind für die Nachmittagsangebote der OGS Horneburg anmelden möchten. Letzter Abgabetermin ist Freitag, der **24. Januar 2025, 11.00 Uhr**, im Sekretariat der Grundschule (nicht im Briefkasten!). Sie können die Anmeldung auch an die Schule mailen (grundschule@horneburg.de). In jedem Fall muss eine Arbeitsbescheinigung der Erziehungsberechtigten beigelegt werden. Dazu können Sie das angehängte Formular nutzen.

Wenn Sie Ihr Kind für das Mittagessen anmelden möchten, füllen Sie bitte die Essensanmeldung aus und kreuzen die entsprechenden Wochentage an. Die Teilnahme an der kostenpflichtigen Mittagsverpflegung ist nicht verpflichtend. Leistungsempfänger geben bitte den Essensantrag 2 (BuT) ab.

Letzter Abgabetermin ist Freitag, 24. Januar 2025 im Sekretariat. Verspätet abgegebene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Ihr Kind kommt dann allenfalls auf die Warteliste.

Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung der Offenen Ganztagschule Horneburg

(Schuljahr 2025/26)

Abgabe bis zum 24. Januar 2025, 11.00 Uhr, im Sekretariat der Grundschule.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____ (im kommenden Schuljahr)

Im Schuljahr 2025/2026 möchte ich / möchten wir unser Kind für die Nachmittagsbetreuung in der Offenen Ganztagschule Horneburg für folgende Tage anmelden:

(Bitte entsprechend ankreuzen)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Montag | |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen (ggf. kostenpflichtig) |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | |

Wann soll Ihr Kind jeden Tag nach Hause gehen?

- Schulschluss immer um 14.00 Uhr
 Schulschluss immer um 15.30 Uhr

Feld für Interne Bearbeitung	
Eingang	
PC	
Essen	

Begründung für die Teilnahme des Kindes:

(Bitte entsprechend ankreuzen)

- Sorgeberechtigte/r alleinerziehend und berufstätig, ohne Lebenspartner/in in Haushaltsgemeinschaft (Bescheinigung des Arbeitgebers beilegen!)
- Berufstätigkeit / Bildungsmaßnahme beider Sorgeberechtigter (Nachweise beilegen!)
- Besonderer Härtefall (schriftliche Begründung auf der Rückseite)

Ich habe / Wir haben die Informationen und Bedingungen für die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der Offenen Ganztagschule gelesen.

Die Bedingungen für die Teilnahme meines / unseres Kindes werden von mir / uns akzeptiert.

Die Anmeldung wurde vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Auch bei rechtzeitig eingereichter Anmeldung besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Ganztagsbetreuung der Grundschule Horneburg. Sollten Sie keinen Platz bekommen, wird sich die Schule zeitnah bei Ihnen melden.

Teilnahme am Mittagessen an der Offenen Ganztagschule Horneburg

(Schuljahr 2025/26)

Name des Kindes: _____

Klasse: _____ (im kommenden Schuljahr)

Hiermit melde ich mein Kind für die Zeit vom **14.08.2025 bis 30.06.2026** verbindlich zum **Mittagessen** in der Offenen Ganztagschule Horneburg an.

Unser Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:

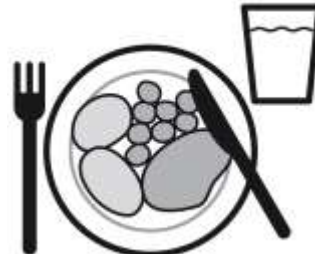
- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag

	Betrag pro Monat
1 Tag /Woche	15,50 €
2 Tage /Woche	31,00 €
3 Tage /Woche	46,50 €
4 Tage /Woche	62,00 €

(Kosten Stand: 01.12.2024, Änderungen möglich)

Wir melden unser Kind verbindlich an für

- das vegetarische Essen
 das Essen u.a. mit Schweinefleisch
 das Essen ohne Schweinefleisch



Die Bezahlung erfolgt bargeldlos per Dauerauftrag **bis zum 25. des Monats auf das Konto der Grundschule Horneburg**. Der Dauerauftrag läuft **11 Monate** lang und beginnt am **25.07.2025**. Die letzte Überweisung erfolgt am **25.05.2026**.

- Bei nicht termingerechter Überweisung wird das Essen bis zum Eingang der Zahlung auf das genannte Konto ausgesetzt.
- Bei Erkrankungen von mehr als 7 Tagen kann auf schriftlichen Antrag im Sekretariat eine Erstattung für die Folgetage erfolgen.
- Alle angegebenen Daten werden vertraulich behandelt.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, das Mittagessen für Ihr Kind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe füllen bitte den anderen Antrag aus.

Teilnahme am Mittagessen an der Offenen Ganztagschule Horneburg (BuT)

(Schuljahr 2025/26)

Name der/des Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Klasse (im kommenden Schuljahr)

Hiermit melde ich mein Kind für die Zeit vom **14.08.2025** bis **30.06.2026** verbindlich zum **Mittagessen** in der Offenen Ganztagschule Horneburg an.

Unser Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag



Wir melden unser Kind verbindlich an für

- das vegetarische Essen
- das Essen u.a. mit Schweinefleisch
- das Essen ohne Schweinefleisch

Für Berechtigte nach dem 2. Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem 12. Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Teilnahme am Mittagessen kostenfrei.

Beim Jobcenter stellen Sie bitte einen **Antrag aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** („Teilnahme an einer Gemeinschaftspflegung“). Der **bewilligte Bescheid** auf Kostenübernahme ist im Sekretariat vorzulegen.

Alle angegebenen Daten werden vertraulich behandelt

Veränderungen in der Leistungsberechtigung sind umgehend im Sekretariat der Schule zu melden.

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

**Bescheinigung des Arbeitgebers über die Berufstätigkeit im Rahmen
der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung der Grundschule Horneburg**

(Schuljahr 2025/26)

Name des Kindes: _____

Klasse: _____ (Im kommenden Schuljahr)

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau / Herr _____

seit dem _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte¹ beschäftigt ist:

(Bezeichnung, Anschrift der Arbeitsstätte)

Sie / er arbeitet an folgenden Wochentagen²:

Arbeitszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
von				
bis				

Änderungen sind dem Sekretariat der Grundschule Horneburg unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Hinweise oder Erklärungen notieren Sie bitte auf der Rückseite.

Ort/Datum

Firmenstempel und Unterschrift

¹ desgleichen Schule, Hochschule, Weiterbildungsmaßnahme etc.

² Für die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung sind nur die Tage von Montag bis Donnerstag relevant.